

Hausordnung

Wir halten uns an die Verhaltensregel:

Alles, was du von anderen erwartest, das tue selbst.

Freundlichkeit, Höflichkeit, Rücksicht, Hilfsbereitschaft und ein friedlicher Umgang miteinander bestimmen unser Zusammenleben.

1. Grundsätzliche Bestimmungen

1.1 Das Schulgelände ist mit all seinen Einrichtungen und Außenanlagen Lehrern und Schülern zur zweckmäßigen Nutzung und Pflege anvertraut.

Die nachfolgende Hausordnung soll das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft (Lehrer, Schüler und deren gesetzliche Vertreter) regeln, einen geordneten Unterrichtsablauf gewährleisten und Unfallgefahren sowie Schäden vermeiden helfen.

1.2 Auf dem Schulgelände übt die Schulleitung das Hausrecht aus.

1.3 Erziehungsberechtigte und Personen, die nicht der Schulgemeinschaft angehören, werden ersucht, ihr Anliegen in Absprache mit den Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrern bzw. der Schulleitung vorzutragen. Die Erziehungsberechtigten sollen von Gesprächen mit den Lehrkräften vor und während der Unterrichtszeit sowie in den Pausen absehen.

1.4 Die Schulzeiten sind:

7.40 - 7.50 Uhr	Offener Anfang
7.50 - 8.40 Uhr	1. Stunde
8.45 - 9.30 Uhr	2. Stunde
9.30 - 9.45 Uhr	Frühstückszeit
9.45 - 10.00 Uhr	1. Hofpause
10.00 - 10.45 Uhr	3. Stunde
10.45 - 11.05 Uhr	2. Hofpause
11.05 - 11.55 Uhr	4. Stunde
12.00 - 12.50 Uhr	5. Stunde
13.00 - 13.50 Uhr	AG Stunde

2. Vor Unterrichtsbeginn

2.1 Die Aufsicht auf dem Schulgelände ist erst ab 7.35 Uhr gewährleistet. Eine Ausnahme gilt für die Kinder der betreuenden Grundschule, die um 7.00 Uhr beginnt. Spätestens zum Unterrichtsbeginn um 7.50 Uhr muss jedes Kind im Klassensaal sein.

2.2 Bei späterem Unterrichtsbeginn einzelner Klassen darf das Schulgelände erst um die Uhrzeit, zu der die vorhergehende Unterrichtsstunde bzw. Hofpause endet, betreten werden.

2.3 Schülerinnen/Schüler, die vor der vorgesehenen Einlasszeit eintreffen, halten sich ausschließlich vor den beiden Eingangstüren des Schulgebäudes auf. Die Aufsicht erfolgt ab 7.35 Uhr bis 7.40 auf dem Schulhof. Von 7.40 Uhr bis 7.50 Uhr

erfolgt die Aufsicht vom jeweiligen Klassenlehrer in seinem Klassensaal. Diese Zeitphase dient dem Ankommen im Klassensaal.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

- 3.1 Das gesamte Schulgelände ist Fußgängerbereich. Das Rad fahren, Inliner fahren und Roller fahren ist verboten.
- 3.2 Hunde sind auf dem Schulgelände verboten.
- 3.3 Auf dem Schulgelände und in allen Räumen des Schulgebäudes, auch in der Turnhalle, gilt grundsätzliches Rauchverbot.

4. Verhalten in der Pause

Für die Pausen gilt die „Pausenhofordnung“.

5. Verhalten im Schulgebäude

- 5.1 Während der Unterrichtszeit ist es dem/ der Schüler/in nur mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet das Schulgelände zu verlassen.
- 5.2 Drängeln, Springen, Rutschen und Rennen auf Treppen und Gängen sind aus Sicherheitsgründen zu unterlassen. Ebenso ist das Besteigen der Fenstersimse und das Hinauslehnen aus den Fenstern verboten.
- 5.3 Elektronische Geräte, die den Schulbetrieb stören oder Waffen jeglicher Art, dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.
- 5.4 Jede Klasse oder Gruppe bemüht sich um Sauberkeit und sorgt für pflegliche Behandlung der benutzten Unterrichtsräume und Einrichtungen.
- 5.5 Festgestellte Schäden und Unfälle sind unverzüglich einem Lehrer/einer Lehrerin oder der Schulleitung zu melden. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Schuleigentum können die gesetzlichen Vertreter der Schülerinnen/Schüler haftbar gemacht werden.
- 5.6 Fundsachen sind beim Klassenlehrer abzugeben.
- 5.7 Sämtliche Räume sowie die Turnhalle dürfen nur nach Absprache mit der Lehrkraft betreten werden. Für Fachräume gelten jeweils ergänzende Ordnungen.
- 5.8 Beim Verlassen eines Raumes sind grundsätzlich alle Fenster zu schließen.

6. Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss räumen die Schülerinnen/Schüler ihre Plätze auf, stellen ihre Stühle hoch und verlassen den Saal besenrein und gehen auf direktem Weg nach Hause beziehungsweise in die Betreuung oder den Hort.

7. Verhalten an der Schulbushaltestelle

Die Schülerinnen/Schüler der Klassen 1 und 2 stellen sich nach Klassenstufe sortiert oben vor den Treppenstufen auf. Die Kinder der Klassen 3 und 4 stellen sich nach Klassenstufe sortiert unten an der Mauer auf. Bei Regenwetter stellen sich alle Schülerinnen und Schüler vor dem Turnhalleneingang auf. Erst nach Absprache mit der Busaufsicht dürfen die Kinder in den Bus einsteigen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 und 2 müssen auf den vorderen Plätzen im Bus sitzen.

8. Feuer- und Katastrophenfall

Für den Feuer- und Katastrophenfall gelten der „Feueralarmplan“ und die „Brandordnung“.

9. Weisungsrecht

Alle Lehrkräfte der Grundschule Minfeld, sowie von Lehrkräften beauftragte Personen und die Betreuungskräfte der Betreuung sind allen Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt.

10. Versäumnisse

Ist ein Schüler/eine Schülerin durch Krankheit oder sonstige Gründe verhindert am Unterricht teilzunehmen, so setzen die Erziehungsberechtigten die Schule rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in Kenntnis. Die Schüler sollten bis spätestens 9.45 Uhr (also bis zur ersten großen Pause) entschuldigt sein. Bei Rückkehr in die Schule legt die Schülerin/ der Schüler eine schriftliche Mitteilung der Eltern vor, aus der Grund und Dauer des Fehlens ersichtlich sind.

Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen und amtsärztlichen Attesten, kann verlangt werden.

11. Beurlaubungen

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur auf schriftlichen Antrag eines Erziehungsberechtigten gewährt werden.

Bis zu drei Tage beurlaubt der Klassenlehrer, darüber hinaus die Schulleitung.

Auch stundenweise Beurlaubungen sind schriftlich zu beantragen.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien dürfen laut Schulordnung nur in Ausnahmefällen von der Schulleitung genehmigt werden.

12. Unfälle

Unfälle am Schultag, die sich auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände oder während des Unterrichts ereignen, sind umgehend dem Klassenleiter/ der Klassenleiterin anzuzeigen. Unterlassungen und Verspätungen können die Versicherungsleistungen gefährden.

13. Verluste und Schäden

Verluste und Schäden an Kleidungsstücken, die während der Unterrichtszeit getragen werden, hat der Schüler/ die Schülerin sofort dem Klassenlehrer zu melden. Die Eltern haften bei Verlust und Beschädigung von Sachgegenständen für ihre Kinder.